

Merkblatt zum Jugendschutz

Allgemeine Hinweise

Auch in der Jugendarbeit des Alumni-Netzwerkes der Freiwilligendienste Schleswig-Holstein e. V. gelten gesetzliche Vorschriften, insbesondere solche, die den Jugendschutz als Thema haben.

Dieses Merkblatt dient der Ergänzung der Veranstaltungsregeln des Alumni-Netzwerkes der Freiwilligendienste Schleswig-Holstein e. V., denen teilweise gesetzliche Vorschriften zugrunde liegen.

Unabhängig von den unten zitierten Auszügen aus den Gesetzestexten gilt immer die aktuell gültige Fassung. Bei Fragen steht der Landesvorstand des Alumni-Netzwerkes der Freiwilligendienste Schleswig-Holstein e. V. zur Verfügung.

Verweise auf Paragraphen der einschlägigen Gesetze

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

§ 1	Begriffsbestimmungen
§ 2	Prüfungs- und Nachweispflicht
§ 5	Tanzveranstaltungen
§ 6	Spielhallen, Glücksspiele
§ 7	Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe
§ 8	Jugendgefährdende Orte
§ 9	Alkoholische Getränke
§ 10	Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren
§ 15	Jugendgefährdende Trägermedien
§ 27	Strafvorschriften
§ 28	Bußgeldvorschriften

Betäubungsmittelgesetz (BtMG)

§ 1	Betäubungsmittel
§ 29	Straftaten
§ 29a	Straftaten
§ 30	Straftaten
§ 30a	Straftaten
§ 30b	Straftaten
§ 32	Ordnungswidrigkeiten

Waffengesetz (WaffG)

§ 1	Gegenstand und Zweck des Gesetzes, Begriffsbestimmungen
§ 2	Grundsätze des Umgangs mit Waffen oder Munition, Waffenliste
§ 3	Umgang mit Waffen oder Munition durch Kinder und Jugendliche
§ 51	Strafvorschriften
§ 52	Strafvorschriften
§ 53	Bußgeldvorschriften